

# Bericht über die Lärmaktionsplanung die Stadt Oerlinghausen

Gemeindekennzahl: **05766056**

Kennung der Behörde für Lärmaktionsplanung:

**DE\_NW\_05766056\_Oerlinghausen**

Nach Anhang VI der EU-Umgebungslärmrichtlinie ist der Kommission folgendes zur Lärmaktionsplanung zu übermitteln:

**Eine Zusammenfassung des Aktionsplans von nicht mehr als 10 Seiten mit den in Anhang V genannten relevanten Angaben.**

Dieser Bericht erfolgt entsprechend in Übereinstimmung mit den Anforderungen aus Anhang V der EU-Umgebungslärmrichtlinie.

## Zuständige Behörde

Zuständige Behörde für die Lärmaktionsplanung nach §47e BImSchG ist:

Stadt Oerlinghausen, Postfach 13 44, 33813 Oerlinghausen, www.oerlinghausen.de, ,  
05202/4930, info@oerlinghausen.de

**Welche Hauptlärmquellen wurden auf dem Gemeindegebiet im Rahmen der Lärmkartierung 2012 kartiert?**

- Hauptverkehrsstraßen       Hauptschienenwege       Großflughäfen

**Liegt der Lärmaktionsplan zu den Hauptverkehrsstraßen bereits als abgeschlossene Endfassung oder noch in einer Entwurfsfassung vor?**

- Entwurf (LAP noch in Arbeit)       Endfassung (LAP fertig)  
 LAP wegen geringer Betroffenheiten nicht erforderlich

**Besteht ein Gemeinde-bzw. Stadtratsbeschluss zum Lärmaktionsplan?**

- Ja  
 Nein

**Beschreibung der zu berücksichtigenden Lärmquellen:**

Hauptlärmquellen, welche in die Gemeinde einwirken, sind

**Haupt-Straßenverkehr**

Name	Kennung	Kfz/a	Lage
L0751	DE_NW_rd_05766056001	4212000	DE_NW_DF5_MRoad_map
B0066	DE_NW_rd_05766056002	5632000	DE_NW_DF5_MRoad_map
L0756	DE_NW_rd_05766056003	5861000	DE_NW_DF5_MRoad_map

--

## Verweis auf Ort der Veröffentlichung des Lärmaktionsplans (z.B. Internetseite)

Eine Lärmaktionsplanung ist aufgrund der geringen Betroffenheit nicht erforderlich. Die Beratungen über die Lärmaktionsplanung haben in den öffentlichen Sitzungen des Bauausschusses der Stadt Oerlinghausen stattgefunden. Mit einer entsprechenden Bekanntmachung zur Lärmaktionsplanung auf der Homepage der Stadt Oerlinghausen wird die Öffentlichkeit darüber informiert, dass keine Lärmaktionsplanung aufgrund der geringfügigen Anzahl von betroffenen Personen durchgeführt wird. Ein Link verweist desweiteren auf die Homepage <http://www.umgebungslaerm.nrw.de>, die detaillierte Informationen zur Lärmaktionsplanung bietet. Der Bericht über die Lärmaktionsplanung wird ebenfalls auf der Internetseite der Stadt Oerlinghausen bereit gestellt.

## Rechtlicher Hintergrund

Die Aktionsplanung erfolgt auf Grund der EG-RL 2002/49/EG und deren Umsetzung in der Bundesrepublik Deutschland in §§47a -f des BImSchG.

## Geltende Grenzwerte gem. Artikel 5 der RL 2002/49/EG

Die von der Bundesrepublik der EU mitgeteilten Grenzwerte sind veröffentlicht unter: <http://cdr.eionet.europa.eu/de/eu/noise/df3/envt0ec5a/>

## Zusammenfassung der Daten der Lärmkarten

Datenberichterstattung zur Lärmkartierung: **DE\_NW\_DF8\_05766056\_Oerlinghausen**

Die Ergebnisse der Lärmkarten an den Hauptverkehrsstraßen, nicht-bundeseigenen Schienenwegen und Großflughäfen wurden durch das LANUV ermittelt und im Internet unter [www.umgebungslaerm.nrw.de](http://www.umgebungslaerm.nrw.de) veröffentlicht. Für die Schienenwege von Eisenbahnen des Bundes führte das Eisenbahnbundesamt die Lärmkartierung durch. Die Veröffentlichung erfolgte unter: <http://laermkartierung.eisenbahn-bundesamt.de/>. Die Angaben werden durch das LANUV in Anlage 1 übernommen.

Eine Lärmaktionsplanung ist aufgrund der geringen Betroffenheit nicht erforderlich. Hinweis auf der Internetseite der Stadt Oerlinghausen zur Einsehbarkeit der Lärmkarten unter <http://www.umgebungslaerm.nrw.de>. Hinweis auf der Internetseite der Stadt zur Einsehbarkeit des Berichts zur Lärmaktionsplanung.

## Bewertung der Lärmkarten und der Anzahl der betroffenen Personen, Angaben von Lärmproblemen und verbesserungsbedürftigen Situationen

Im Gemeindegebiet sind auf Grundlage der Lärmkartierung 2012 keine relevanten Lärmprobleme und Lärmauswirkungen festzustellen, welchen nicht schon der Straßenbaulastträger (Straßen.NRW) durch entsprechende Maßnahmen entgegengewirkt hätte.

## Information und Mitwirkung der Öffentlichkeit

Hinweis auf die Protokolle der öffentlichen Anhörungen gemäß Artikel 8 Absatz 7 der Richtlinie / §47d Abs. (3) BImSchG: Internetseite URL

Welche Methoden der Öffentlichkeitsbeteiligung an der Lärmaktionsplanung wurden in der Kommune angewandt:

- Nutzung der Printmedien
- Veranstaltungen / öffentliche Sitzungen
- Nutzung des Internet:
- sonstige:

## Weitere Erläuterungen:

Im Gemeindegebiet sind auf Grundlage der Lärmkartierung 2012 keine relevanten Lärmprobleme und Lärmauswirkungen durch Hauptverkehrsstraßen festzustellen, welchen nicht schon der Straßenbaulastträger (Straßen.NRW) durch entsprechende Maßnahmen entgegengewirkt hätte. Eine öffentliche Anhörung zur Lärmaktionsplanung erfolgte deshalb nicht.

## Bereits vorhandene oder geplante Maßnahmen zur Lärminderung an Hauptverkehrsstraßen

In welche dieser Bereiche können die bereits vorhandenen oder geplanten Maßnahmen eingeordnet werden?

- Verkehrsplanung
- Raumordnung
- auf die Quelle ausgerichtete Maßnahmen (z.B. lärmarme Fahrbahnbeläge)
- Wahl von Quellen mit geringer Lärmentwicklung (z.B. Hybridbusse, Radabsorber an Schienenfahrzeugen, etc.)
- Verringerung der Schallübertragung auf dem Ausbreitungsweg (z.B. Wände)
- verordnungsrechtliche oder wirtschaftliche Maßnahmen oder Anreize
- sonstige:

### Weitere Erläuterungen zu den bereits vorhandenen oder geplanten Maßnahmen zur Lärminderung an Hauptverkehrsstraßen:

Im Bereich der B66 sind bereits aktive Schallschutzmaßnahmen in Form von Schallschutzwällen errichtet worden. Dies gilt ebenso für die L751 in deren Verlauf angrenzende Wohngebiete durch Schutzwälle und durch Aufstellung von Schallschutzwänden geschützt werden.

## Maßnahmen in den nächsten 5 Jahren zur Lärminderung und zum Schutz ruhiger Gebiete an Hauptverkehrsstraßen

In welche dieser Bereiche können die in den nächsten Jahren geplanten Maßnahmen eingeordnet werden?

- Verkehrsplanung
- Raumordnung
- auf die Quelle ausgerichtete Maßnahmen (z.B. lärmarme Fahrbahnbeläge)
- Wahl von Quellen mit geringer Lärmentwicklung (z.B. Hybridbusse, Radabsorber an Schienenfahrzeugen, etc.)
- Verringerung der Schallübertragung auf dem Ausbreitungsweg (z.B. Wände)
- verordnungsrechtliche oder wirtschaftliche Maßnahmen oder Anreize
- sonstige:

### Weitere Erläuterungen zu den Maßnahmen in den nächsten 5 Jahren zur Lärminderung und zum Schutz ruhiger Gebiete an Hauptverkehrsstraßen:

Zur Lärminderung sind derzeit keine konkreten Maßnahmen geplant. Die zu berücksichtigenden Lärmquellen befinden sich in der Straßenbaulast des Landes Nordrhein-Westfalen. Die zuständige Straßenbaubehörde (Straßen.NRW) hat zu der Lärmaktionsplanung ausgeführt, dass sie eine überschlägige lärmtechnische Berechnung gemäß den Lärmsanierungskriterien (gültig für bestehenden Straßenbau) durchgeführt hat. Hierbei stellte sich heraus, dass bei einigen Gebäuden zumindest auf der zur B66 zugewandten Gebäudeseite Überschreitungen der Immissionsgrenzwerte vorliegen. Damit besteht ein Anspruch auf Überprüfung von Lärmschutzmaßnahmen. Die betroffenen Anlieger können einen formlosen Antrag auf Lärmsanierung bei Straßen.NRW, Stapenhorststraße 119, 33615 Bielefeld, stellen. Der Antrag sollte einen Lageplan und ein Eigentumsnachweis beinhalten.

## Langfristige Strategie der Lärminderung

Grundsätzlich ist als langfristige Strategie zur Lärminderung die Verlegung der Fahrbahntrasse der B66 vorgesehen. Die Maßnahme ist nach unserer Kenntnis im Bundesverkehrswegeplan als Maßnahme aufgeführt.

Der Teil der L751 (Tunnelstraße) zwischen Kreuzungsbereich B66 und dem Ortsteil Lipperreihe wurde bereits als Umgehungsstraße errichtet und entlastet den Ortskern von Oerlinghausen lärmemissionstechnisch.

## Finanzielle Informationen

--

## Geplante Bestimmungen über die Bewertung der Durchführung und der Ergebnisse des Aktionsplanes (Qualitätssicherung)

2017 werden die Lärmkarten überprüft und ggf. überarbeitet. Die dann festzustellenden Veränderungen gegenüber der Situation 2012 geben Aufschluss über die Wirksamkeit der Maßnahmen. Sollten die Ziele dann nicht erreicht sein, wird ein weitergehender Aktionsplan erstellt.

## Bemerkungen

--

**Anlage 1: Daten zu den Lärmkarten****Lärmeinwirkung durch Straßenverkehr** (Aufnahme in Datenbericht nur wenn Berechnungen vorliegen)

Einwirkung von **Straßenverkehrslärm**, der von Autobahnen, Bundes- und Landesstraßen mit mehr als 3 Millionen Kfz/Jahr ausgeht:

**Geschätzte Gesamtzahl N der Menschen**, die in Gebäuden wohnen mit Schallpegeln an der Fassade von:

$L_{den}/dB(A)$ :	>55 .. 60	>60 .. 65	>65 .. 70	>70 .. 75	>75
N	279	146	124	63	0

$L_{night}/dB(A)$ :	>50 .. 55	>55 .. 60	>60 .. 65	>65 .. 70	>70
N	156	141	79	13	0

**Gesamtfläche der lärmbelasteten Gebiete** in der Gemeinde:

$L_{den}/dB(A)$ :	>55	>65	>75
Größe/km <sup>2</sup>	2,326721	0,595557	0,121439

**Geschätzte Gesamtzahl N der lärmbelasteten Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser:**

$L_{den}/dB(A)$ :	>55	>65	>75
N Wohnungen	195	86	0
N Schulgebäude	0	0	0
N Krankenhausgebäude	0	0	0

**Lärmeinwirkung durch Schienenverkehr** (Aufnahme in Datenbericht nur wenn Berechnungen vorliegen)

Einwirkung von **Schienenverkehrslärm**, der von Hauptschienenstrecken mit mehr als 30.000 Zugbewegungen / Jahr ausgeht:

**Geschätzte Gesamtzahl N der Menschen**, die in Gebäuden wohnen mit Schallpegeln an der Fassade von:

$L_{den}/dB(A)$ :	>55 .. 60	>60 .. 65	>65 .. 70	>70 .. 75	>75
N					

$L_{night}/dB(A)$ :	>50 .. 55	>55 .. 60	>60 .. 65	>65 .. 70	>70
N					

**Gesamtfläche der lärmbelasteten Gebiete** in der Gemeinde:

$L_{den}/dB(A)$ :	>55	>65	>75
Größe/km <sup>2</sup>			

**Geschätzte Gesamtzahl N der lärmbelasteten Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser:**

$L_{den}/dB(A)$ :	>55	>65	>75
N Wohnungen			
N Schulgebäude			
N Krankenhausgebäude			

**Lärmeinwirkung durch Flugverkehr** (Aufnahme in Datenbericht nur wenn Berechnungen vorliegen)

Einwirkung von **Fluglärm**, der von Flugverkehr von Großflughäfen mit mehr als 50.000 Bewegungen / Jahr ausgeht:

**Geschätzte Gesamtzahl N der Menschen**, die in Gebäuden wohnen mit Schallpegeln an der Fassade von:

$L_{den}/dB(A)$ :	>55 .. 60	>60 .. 65	>65 .. 70	>70 .. 75	>75
N					

$L_{night}/dB(A)$ :	>50 .. 55	>55 .. 60	>60 .. 65	>65 .. 70	>70
N					

**Gesamtfläche der lärmbelasteten Gebiete** in der Gemeinde:

$L_{den}/dB(A)$ :	>55	>65	>75
Größe/km <sup>2</sup>			

**Geschätzte Gesamtzahl N der lärmbelasteten Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser:**

$L_{den}/dB(A)$ :	>55	>65	>75
N Wohnungen			
N Schulgebäude			
N Krankenhausgebäude			